

Beschluss Nr. 43/2014
BV 39/2014 NÖ

Gegenstand des Beschlusses:

**Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Gotha für das
Geschäftsjahr 2013**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Entsprechend § 20 Abs. 5 Thüringer Sparkassengesetz (ThürSpkG) erteilt der Kreistag Gotha den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Gotha gemäß Anlage Entlastung für das Geschäftsjahr 2013.
- 002 Dieser Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei Stimmenthaltung zugestimmt

Gießmann
Landrat

Siegel